



Finanzierung der Region Sønderjylland-Schleswig

Grundlage für die Zusammenarbeit ist die Vereinbarung zur deutsch-dänischen Zusammenarbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig vom 16.09.1997 in der aktuellen Fassung vom 2.12.2022.

In der aktuellen Version des Vereinbarungstextes heißt es, dass die Ausgaben der Organisation nach Abzug von Zuschüssen Dritter von der deutschen und der dänischen Seite je zur Hälfte getragen werden. Die Verteilung der Kosten auf nationaler Seite wird jeweils auf dänischer und deutscher Seite entschieden.

Die Aktivitäten werden im Haushalt des Regionskontors & Infocenters zusammengefasst und durch Vorstandsbeschluss in Verbindung mit dem zweijährigen Handlungsplan festgelegt. Dieser wird normalerweise am Ende jedes zweiten Kalenderjahres für die kommenden zwei Jahre beschlossen. Über das Jahresrechnungsergebnis berichtet das Sekretariat dem Vorstand, der das Ergebnis und die eventuelle Disposition von Über- bzw. Unterschüssen vornimmt.

Der Haushalt der Region deckt den Betrieb des Sekretariates, die Beratung von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Institutionen sowie verschiedene andere im Regionskontor & Infocenter verankerte Initiativen ab. Hierzu gehören u.a. auch die Betreuung und Pflege der verschiedenen Arbeits- und Netzwerkgruppen. Auch der durch die Vor- und Nachbereitung von Projekten, die durch europäische Interreg-Finanzierung unterstützt werden, und anderen Projekten mit Drittmittelfinanzierung entstehender Kostenaufwand wird durch den Haushalt des Sekretariates abgedeckt.

Die Kulturvereinbarung Sønderjylland-Schleswig wurde im Rahmen einer eigenständigen Vereinbarung begründet. Die Vereinbarung beinhaltet neben den Zielen und inhaltlichen Schwerpunkten die Organisationsform sowie den eigenständigen Haushaltsstatus.

Im Jahr 2011 wurde eine automatische Anpassung des Haushaltsniveaus unter Berücksichtigung der jeweiligen Preissteigerungsraten durch den Vorstand beschlossen. Die Ausgaben der Region für das Jahr 2026 belaufen sich auf 6.872.000 DKK / 922.416 EUR.

Der Haushalt für die Kulturvereinbarung 2025-2028 beläuft sich auf 20.104.912 DKK / 2.698.645 EUR.

Interreg Deutschland-Danmark finanziert den Bürgerprojektfond und hat das Regionskontor & Infocenter damit beauftragt, den Fond zu verwalten. In den Jahren 2023-2029 kann der Fond mehr als 28.600.000 DKK / 3,75 Mio. EUR für bürgernahe deutsch-dänische Projekte und Begegnungen im gesamten Interreg-Programmgebiet bewilligen.